

**Entsprechenserklärung
nach § 161 AktG zum
Deutschen Corporate Governance Kodex**

Vorstand und Aufsichtsrat der Lechwerke AG geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung im Sinne von § 161 AktG ab:

„Die Lechwerke AG hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex in der am 04. Juli 2003 bekannt gemachten Fassung (Kodexfassung vom 21. Mai 2003) seit der Abgabe der letzten Erklärung am 30. November 2004 mit den Ausnahmen entsprochen, dass kein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt wird (Ziffer 4.2.1.) und dass Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats nicht gesondert vergütet werden (Ziffer 5.4.5.).

In gleicher Weise entsprach die Lechwerke AG ab dem 21. Juli 2005 auch den Empfehlungen der am 20. Juli 2005 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 2. Juni 2005).

Für die Befolgung der Empfehlungen, die den Konzernabschluss betreffen, bietet sich im Geschäftsjahr 2005 die erste Gelegenheit, da die Lechwerke AG für das Jahr 2005 erstmals einen Konzernabschluss mit Anhang aufstellt.

Dementsprechend entspricht die Lechwerke AG den Empfehlungen des Kodex in der am 20. Juli 2005 bekannt gemachten Fassung in gleicher Weise wie in den beiden Vorjahren mit folgenden Ausnahmen:

- Kein Vorstandsmitglied wird zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernannt (Ziffer 4.2.1.)
- Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats werden nicht gesondert vergütet (Ziffer 5.4.7.)“

Augsburg, den 20. Dezember 2005

Für den Aufsichtsrat

Vorstand

gez. Heinz-Werner Ufer

gez. Ulrich Kühnl

gez. Paul Waning